

Swiss Orienteering Geschäftsstelle 4600 Olten

Laufleiter Nationaler Kernwald
Peter Tschümperlin
OLG Nid- und Obwalden

Olten, 1. Dezember 2023

Ausnahmebewilligung Geländesperre Kernwald (Nat OL 13.4.2025)

Liebe Organisatoren
Lieber Peter

Besten Dank für Euer grosses Engagement den nationalen OL im Kernwald vom 13. April 2025 durch zu führen. Der Antrag zur Reduzierung der Geländesperren ist am 23.11.2023 der Kom. Technik eingereicht worden und ist detailliert beschrieben. Um den Trainingsbetrieb für die Junioren, Jugendlichen und zur Mitgliedergewinnung aufrecht zu erhalten, sollen von der Geländesperre Teilnehmer und Organisatoren der folgenden Anlässe ausgenommen werden:

1. J+S Juniorentrainings der OLG NW OW von März bis Oktober 2024, jeweils am Mittwochabend während der Schulzeit. Die Trainings beschränken sich auf die auf der website publizierten; <https://olg-now.ch/training>
2. der OL-Trophy vom 5., 12. Und 19. Juni 2024
3. Feste OL-Bahn vom 2. bis 20. September für Schulen im Rahmen des Unterrichtes

Begründung: Der Kernwald ist das einzige Trainingsgebiet der OLG Nidwalden + Obwalden und dient dem Verein zur Mitgliederwerbung und Ausbildung der Jugend- und Juniorenabteilung

Entscheide 2025-01

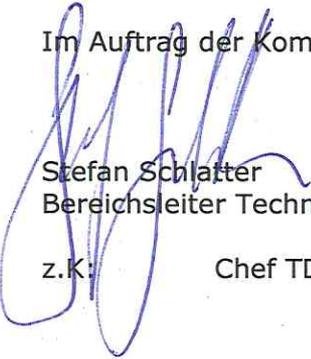
Dem Antrag wird im Grundsatz zugestimmt, mit folgenden Präzisierungen:

- Ausgenommen werden ausschliesslich Jugendliche bis zum 20. Altersjahr zum Zeitpunkt des Nationalen Laufes, also alle mit Jahrgang 2005 und jünger (im Moment 36 gemäss SOLV Läuferdatenbank) und noch nicht Mitglieder. Ältere Trainingsteilnehmer, Bahnleger, Postensetzer usw. die gemäss WO 31 mit Karte abseits von Wegen unterwegs sind, können am Nationalen nicht teilnehmen.
- Sowohl an Trainings, OL-Trophy, feste OL-Bahnen sind Teilnehmer (wie oben erwähnt) aus der Region NW OW im bisherigen Rahmen zugelassen und entsprechend am Nationalen startberechtigt. Mögliche andere Teilnehmer (z.B. aus anderen Regionen) müssen von der OLG NW OW auf die Geländesperre aufmerksam gemacht werden.
- Potentielle Teilnehmer an der festen OL-Bahn im September sind nur im Rahmen des offiziellen Schulunterrichtes zugelassen. Individuelles Training auf den festen OL-Bahnen gilt als Verletzung der Geländesperre.
- Explizit nicht zugelassen sind zusätzliche Trainings- und Wettkämpfe zu den aufgeführten gemäss WO 31.

Die Regelung der Geländesperre ist nicht neu. Die Auslegung der Kom. Technik ist strikter und konsequenter als bisher angewendet. Wiederholt wurde die bisher lockere Auslegung dazu genutzt um im Vorjahr noch gezielt Trainings durchzuführen. Die Ausnahmeregelung soll der OLG NW OW weiterhin die Förderung des OL-Sportes und zur Gewinnung des Nachwuchses verhelfen. Nicht erwünscht respektive nicht erlaubt ist ein gezieltes Training um eine bessere Ausgangslage für den Nationalen Wettkampf 2025 zu haben. Da am Nationalen Lauf auch zahlreiche Helfer benötigt werden, wird es für die über 20-Jährigen sowieso kaum oder nur wenige Startmöglichkeiten geben. Sollten vereinseigene Läufer doch einen Start am Nationalen erwägen, gilt für sie die Geländesperre gemäss WO 31. Im Sinne der Fairness, sollten die Läufer, die schon einige Jahre in diesem speziellen Gelände trainieren, von sich aus auf den Start am Nationalen verzichten.

Wir danken für das Engagement und wünschen für die Durchführung der Läufe viel Erfolg.

Im Auftrag der Kommission Technik:



Stefan Schlatter
Bereichsleiter Technik

z.K: Chef TD / TD 3. Nat